



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



22 . November 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-308

**Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk am 23. November 2016**

Fragen der Fraktion der CDU zur Finanzierung des Breitbandausbaus
vom 10.11.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der CDU hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen
Sachstandsbericht zum Thema „Finanzierung des Breitbandausbaus“
gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare der Beantwortung dieses
Fragenkatalogs mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Garrelt Duin



Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Poststraße

Die Fragen der CDU-Landtagsfraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Herr Minister Duin hat in seiner Einführungsrede zum Entwurf des Einzelplans 14 ausgeführt, für den Breitbandausbau in NRW stünden insgesamt bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. Im Erläuterungsband zum Einzelplan 14 ist jedoch lediglich von 556 Mio. Euro für den Breitbandausbau die Rede. In welcher Höhe stehen tatsächlich Fördermittel für den Breitbandausbau bis 2018 zur Verfügung? Wie setzt sich dieses Fördervolumen zusammen?

Das Fördervolumen setzt sich wie folgt zusammen¹:

Gebiet/Fördertatbestand	Gesamt in Mio. Euro	Landesmittel aus der DD II in Mio. Euro	EU-Mittel in Mio. Euro	Weitere Landesmittel in Mio. Euro	Andere Mittel/Programme
Ländlicher Raum [MKULNV]	124	64	30 ELER	Landesmittel der GAK	GAK ca. 30 Mio. Euro davon 60 % Bundesmittel = ca. 18 Mio. Euro 40 % Land = ca. 12 Mio. Euro
Gewerbegebiete [MWEIMH]	59 ²	49	10 EFRE	Landesmittel der GRW	GRW-Mittel: 50 % Bundesmittel, 50% Landesmittel, jährlich wechselnde Jahrestanchen; in 2017 ca. 77 Mio. Euro ² für alle Fördertatbestände des RWP-Programms (darunter auch Breitband)
Breitband.NRW [MWEIMH]	3		3 EFRE		
Enabling Kreise und Kommunen [MWEIMH]	9	9			
Leerrohmitverlegung an Landesstraßen [MBWSV]	10	10			
WLAN (öffentliche Gebäude/Freifunk-Projekte) [STK]	1	1			
Kofinanzierung Bundesprogramm	350			350	
Summen	556 ²	133	43	350 Mio. Euro + mögl. weitere Landesmittel aus GAK und GRW	30 Mio. Euro GAK, im Übrigen siehe oben.

¹ Der Betrag kann aus GRW-Mitteln aufgestockt werden. Hierfür steht für das gesamte Programm 2017 ein Bewilligungsvolumen von rd. 77 Mio. € zur Verfügung.

² Summe aufgerundet VE der Bundesmittel und Landesmittel in 2017 (jeweils rd. 38,6 Mio. Euro).

Mit dem Einsatz der hier aufgeführten Landesmittel zur Kofinanzierung wird zudem ein Hebeleffekt ermöglicht, der zu einem zusätzlichen Investitionsvolumen von kommunaler und Bundesseite von maximal rund 500 Mio. Euro führen kann. Hinzukommen die oben aufgeführten weiteren Programme, so dass für NRW insgesamt bis zu einer Milliarde Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung stehen.

2. Bis Ende Oktober konnten beim Bund Infrastrukturmittel für den Breitbandausbau in einer dritten Vergaberunde beantragt werden. Welche Projekte wurden mit welchem Fördervolumen in der dritten Vergaberunde aus Nordrhein-Westfalen beim Bund beantragt?

¹ Angabe zur Förderung Ländlicher Raum (MKULNV) für Förderperiode 2014 bis 2020.

In der dritten Vergaberunde wurden 21 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 354 Mio. € gestellt.

3. Wie viele Haushalte sollen mit den beantragten Fördermitteln an das schnelle Internet von mindestens 50 Mbit/s angeschlossen werden? Wie viele Haushalte davon sollen einen FTTB/FTTH-Anschluss erhalten?

Insgesamt sollen 165.310 Haushalte mit 50 Mbit/s versorgt werden, davon 53.587 mit FTTB/FTTH.

4. Wie viele Gewerbe- und Industriebetriebe sollen mit den beantragten Fördermitteln an das schnelle Internet angeschlossen werden?

7.949 Gewerbebetriebe sollen mit schnellem Internet versorgt werden.

5. Mit welchen Projekten mit welchem Fördervolumen ist in einer vierten Runde des Bundesprogramms aus Nordrhein-Westfalen noch zu rechnen?

Hierzu ist keine Prognose möglich.

6. Bislang hat der Bund bereits 63% der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel verausgabt. Minister Duin hatte im Oktober 2015 angekündigt, Nordrhein-Westfalen wolle entsprechend des Königsteiner Schlüssels 21% der Gesamtmittel einwerben. Bislang hat der Bund erst 55 Mio. Euro für Infrastrukturprojekte in Nordrhein-Westfalen bewilligt, das entspricht lediglich 2,6% der Gesamtmittel. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass NRW tatsächlich Bundesmittel in Höhe des Königsteiner Schlüssel (441 Mio. Euro) erhält?

Die Fragestellung geht von unzutreffenden Annahmen aus:

Der Bund hat in den ersten beiden Calls nicht 63%, sondern rund 34% des Mittelvolumens, das nach Scoring vergeben wird, bewilligt (insgesamt etwa 1,3 Mrd. Euro von den bereitgestellten 4 Mrd. Euro abzüglich der etwa 300 Mio. Euro für den Sonderaufruf Mittelstand).

An den bereits vom Bund vergebenen Mitteln partizipiert NRW prozentual nicht mit 2,6%, sondern per Stand Ende 2. Call mit 4,2%.

Zur Höhe der einzuwerbenden Bundesmittel heißt es in der Pressemitteilung vom 30. Oktober 2015: „Es lasse sich nicht exakt vorhersagen, wie viele Kommunen mit ihren Anträgen erfolgreich sein werden. Sollten Städte und Kreise mit ihren Projekten beispielsweise ein

Fünftel der Bundesmittel nach NRW holen, würde das Land im Zeitraum 2016-2018 rund 350 Millionen Euro ergänzend bereitstellen.“

Um einen möglichst hohen Anteil der Bundesfördermittel nach NRW zu holen, unterstützt das Land die Kommunen bei der Erarbeitung von Projektanträgen und der Antragstellung durch Breitband.NRW und die Förderung von Breitbandkoordinatoren.

7. Sofern NRW Bundesmittel NICHT in Höhe des Königsteiner Schlüssels abrufen kann: Wird die Landesregierung die Landesförderprogramme aufstocken? Wenn ja: Wie?

Eine Aufstockung von Landesförderprogrammen ist derzeit nicht erforderlich. Sämtliche für die Kofinanzierung bereitgestellten Mittel werden für den Breitbandausbau in NRW eingesetzt. Sollten die zur Kofinanzierung veranschlagten Mittel nicht zur Kofinanzierung benötigt werden, können sie gleichwohl im Rahmen von Landesprogrammen für den Breitbandausbau eingesetzt werden.

8. Wann traten die einzelnen Förderrichtlinien zum Abruf der Mittel aus der digitalen Dividende II in Kraft?

Die Mittel aus der Digitalen Dividende werden im Rahmen folgender Richtlinien für Maßnahmen des Breitbandausbaus vergeben:

- NRW-Richtlinie Ländliche Räume vom 21. Juni 2016,
- Richtlinie GRW/RWP-Infrastruktur in der novellierten Fassung vom 10. März 2016,
- „Enabling-Richtlinie“ vom 1. Juni 2016.

9. Wie viele Projekte sind mit welchem Volumen bislang aus den Mitteln der digitalen Dividende II (135 Mio. Euro) beantragt bzw. bewilligt worden?

Ländliche Räume:

Der erste Call zur Förderung des NGA-Ausbaus im ländlichen Raum endet am 1. Dezember 2016. Daher fanden bisher keine Bewilligungen statt.

GRW:

bewilligt: 3 Projekte mit Fördervolumen: rund 600.000,- EUR

aktuell noch beantragt: 17 Projekte mit Fördervolumen: rund 24.500.000,- EUR

Enabling:

bewilligt: 20 Projekte mit einem Fördervolumen von 3,0 Mio. €

(Stand 21. November 2016)

10. Wie viele Haushalte sollen hierdurch FTTB/H-Anschlüsse erhalten, wie viele Haushalte sollen mit geförderten FTTC-Projekten versorgt werden?

Hierzu liegen noch keine Informationen vor.

11. Wie viele Gewerbe- und Industriebetriebe in Nordrhein-Westfalen verfügen derzeit über keinen Glasfaseranschluss?

Hierzu liegen keine validen Daten vor. Weder der Breitbandatlas des Bundes, die Branchenverbände noch andere öffentlich verfügbare Quellen geben genaue Auskunft dazu. Auf Basis einer Analyse von Informationen, die Breitband.NRW bei einigen Netzbetreibern erhoben hat, ist davon auszugehen, dass derzeit nur deutlich weniger als die Hälfte der Unternehmen in den als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesenen Flächen in NRW (Basis ATKIS - Amtliches Topografisch-Kartographisches Informationssystem) über reine Glasfaseranschlüssen (FTTB/H) verfügen. Derzeit hat Breitband.NRW auf Basis der vorliegenden Informationen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten einer infrastrukturbezogenen Analyse, da i.d.R. nur Versorgungs- aber keine infrastrukturbezogenen Daten verfügbar sind.

12. Wie viele Glasfaseranschlüsse für Gewerbe- und Industriebetriebe sollen mit Mitteln des Landes gefördert werden?

Hierzu sind Angaben nicht möglich, da Planung, Projektierung und Ausbau der Netze auch im Falle der Inanspruchnahme von Fördermitteln der jeweiligen Gebietskörperschaft obliegt.

13. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Mittel aus der digitalen Dividende II schnell und entsprechend der Gigabit-Strategie abgerufen werden?

Über die Förderung von Breitbandkoordinatoren, die Beratung potenzieller Zuwendungsnehmer durch Breitband.NRW sowie durch Informationen auf den Homepages von MWEIMH, MKULNV, Breitband.NRW und NRW.BANK. Darüber hinaus finden Regionale Breitbandgespräche auf Ministerebene statt, in denen sowohl über die

Zielsetzung des Landes als auch über Fördermöglichkeiten informiert wird.

14. Wie viele Breitbandausbau-Projekte sind seit 2010 über GAK/ELER, über GRW und über EFRE mit welchem Volumen finanziert worden?

Seit 2010 wurde im Rahmen der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume* („GAK-Richtlinie“) für über 400 Projekte ein Gesamtvolumen von ca. 43 Mio. Euro (31 Mio. € GAK und 12 Mio. ELER) bereitgestellt.

Ausbauprojekte (nur Ausbauprojekte, keine Machbarkeitsstudien o. ä.) seit 2010 über GRW und EFRE:

Projekte aus GRW (Anzahl / Fördervolumen): 8 / 924.000,- EUR

Projekte aus EFRE (Anzahl / Fördervolumen): 16 / 2.348.000,- EUR

15. Wie viele Haushalte bzw. Gewerbe- und Industriebetriebe haben hierdurch FTTB/H-Anschlüsse erhalten, wie viele Haushalte wurden mit geförderten FTTC-Projekten versorgt?

Hierzu liegen keine Daten vor.

16. Wie will die Landesregierung eine stärkere Inanspruchnahme dieser Programme in der Zukunft erreichen?

Die Inanspruchnahme der Förderprogramme wird durch Beratungsleistungen von Breitband.NRW, durch die Förderung von Breitbandkoordinatoren und die Durchführung von Regionalen Breitbandgesprächen auf Ministerebene forciert.

Anmerkung: Die Förderung im ländlichen Raum erfolgte in der Vergangenheit mit Mitteln der GAK und des ELER auf Basis des bundesweiten GAK-Fördergrundsatzes. Die GAK unterliegt insbesondere im Hinblick auf die Aufgreifschwelle (derzeit 6 Mbit/s) und das maximale Projektvolumen (derzeit 500.000 €) gewissen Restriktionen, die nur mit der Mehrheit von Bund und Ländern zu ändern sind. Die niedrige Aufgreifschwelle in der GAK begrenzt auch die Inanspruchnahme des Förderprogramms, da Kommunen mit vorhandenen Bandbreiten über 6 Mbit/s keine Förderung beantragen können. Die 2015 gestartete Initiative

NRWs, die Aufgreifschwelle für die Förderung ab 2016 weiter anzuheben, scheiterte am Votum des Bundes.

Daher wird der Einsatz der ELER-Mittel zukünftig nicht mehr auf Basis der GAK erfolgen, sondern in Kombination mit Mitteln der digitalen Dividende II im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie für den Ausbau von NGA-Netzen im ländlichen Raum, die im Juni 2016 in Kraft getreten ist. Da hier ebenso wie beim Bundesprogramm eine Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s gilt, ist von einer stärkeren Inanspruchnahme dieser Förderung auszugehen. Die GAK-Förderung, die zukünftig ohne ELER-Mittel finanziert wird, kann auch zukünftig für kleinere Projekte in besonders schlecht mit Breitband versorgten Gebieten genutzt werden. NRW setzt sich weiterhin für eine Anhebung der Aufgreifschwelle ein.